



Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende

DPSPG Stamm Swappingo

Das Pfadfinder*innengesetz als unsere Verhaltensgrundlage

Als Kernbestandteil unseres pfadfinderischen Handelns gibt das Pfadfinder*innen-Gesetz uns eine Orientierung, wie wir unser Leben gestalten:

„Als Pfadfinder*in begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Als Pfadfinder*in gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Als Pfadfinder*in bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.“¹

In der gemeinsamen Arbeit zum Schutzkonzept mit den Grüpplingen wurde hierzu Folgendes erarbeitet, was für den gesamten Stamm gilt:

Wir leben einen respektvollen Umgang. Jede Person darf sein, wie die Person sein möchte. Wir lassen uns ausreden. Wir sind füreinander in Schwierigkeiten da und helfen uns. Wir stehen für Schwächere ein, schließen niemanden aus und beziehen alle mit ein. Wir sagen uns, wenn wir etwas gut gemacht haben.

Es sollen Grenzen respektiert und nichts erzwungen werden.

Wir bilden unsere Meinung frei, tolerieren dabei jedoch keinen Hass. Wir stehen für unsere Meinung ein und bringen Kritik konstruktiv an. Wir achten darauf, einen wertschätzenden Rahmen für Kritik zu schaffen. Wir nehmen jede Beschwerde ernst. Wir gehen auf die Bedürfnisse der anderen ein.

Wir schützen uns gegenseitig vor Gewalt.

Verhaltenskodex für Stammesmitarbeitende

Folgende Punkte bilden für uns den Kern unseres achtsamen Miteinanders²:

1. Die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie das Verhältnis der Verantwortlichen untereinander ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller.
2. Kinder- und Jugendarbeit schafft persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, geschlechtersensibel ihre Identität, ihr Selbstbewusstsein

¹ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Das Pfadfinder*innen-Gesetz. <https://dpsg.de/de/das-pfadfinderinnen-gesetz>

² In Anlehnung an: Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising: Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt; Erzdiözese München und Freising: Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche, siehe Anhang I.





und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Wir ermutigen und befähigen sie, zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu werden.

3. Die Beziehungen zu den Schutzbefohlenen gestalten wir transparent und zugewandt. Dabei gehen wir verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Körperlichen Berührungen liegt eine professionelle, reflektierte und abgestimmte Haltung zu Grunde. Diese Berührungen achten stets die persönlichen Grenzen, müssen immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. D.h. dass wir in Einzelsituationen Körperkontakt vermeiden, außer zum Zweck einer Versorgung (z.B. Pflege, Erste Hilfe) oder Abwehr einer Gefahr (z.B. tätliche Auseinandersetzung unter Schutzbefohlenen, Selbstgefährdung, Straßenverkehr). Bei Spielen, Methoden, Übungen und Aktionen können körperliche Berührungen eine Rolle spielen. Sie werden so gestaltet, dass die Grenzen der Teilnehmenden geachtet werden.
4. Wir respektieren stets die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen, ganz besonders in Bezug auf Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham. Besonders gilt dies für den Umgang mit Medien, v.a. bei der Nutzung sozialer Medien.
5. Wir nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und fördern ein Miteinander, das es ermöglicht, diese Situationen offen anzusprechen. Im Verdachtsfall ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und handeln nach der Interventionsordnung der DPSG.³ Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
6. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, sei es verbal oder nonverbal, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, verpflichten wir uns, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
7. Wir schützen Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
8. In unserer Rolle und Funktion als Stammesmitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen weder Abhängigkeiten noch die uns (qua Amt oder Funktion) übertragene Macht aus. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen hat disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen.
9. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller. Die Stammesmitarbeitenden achten besonders auf die Einhaltung von Grenzen.
10. Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen sind klar geregelt und allen bekannt. Dafür bildet die Satzung der DPSG die Grundlage.⁴ Dabei werden die Grüpplinge einbezogen und können auf unterschiedliche Art und Weise partizipieren.
11. Angebote mit Grüpplingen werden in der Regel von Leitungsteams (nicht von Einzelpersonen) durchgeführt.

In der Leitungsrunde wurde hierzu Folgendes konkret erarbeitet, was verbindlich gültig ist:

³ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Ordnung für den Umgang mit sexualisierter Gewalt gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen innerhalb der DPSG (Interventionsordnung DPSG), Anhang zur Satzung (beschlossen von der 91. Bundesversammlung am 12.12.2023, redaktionell überarbeitet von der 93. Bundesversammlung im Mai 2025).
https://dpsg.de/sites/default/files/2025-09/07_satzung_der_dpsg_-_anhang_-_interventionsordnung_mai_2025.pdf

⁴ Vgl. Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg: Satzung der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg – Stammesebene (beschlossen von der 88. Bundesversammlung am 18. Juni 2021, geändert von der 93. Bundesversammlung im Mai 2025).
https://dpsg.de/sites/default/files/2025-10/01_satzung_der_dpsg_-_stammesebene_mai_2025_1.pdf





Sprache und Wortwahl

Wir sprechen mit den Grüpplingen auf Augenhöhe, respektvoll, adressatengerecht, freundlich und mit der eigenen Rolle im Hinterkopf. Auch Gespräche unter Stammesmitarbeitenden finden an das Umfeld angepasst statt.

Personen werden grundsätzlich mit Vornamen angesprochen. Spitznamen verwenden wir nur mit Zustimmung der entsprechenden Person.

Wir achten darauf, dass die Grüpplinge untereinander und mit anderen respektvoll und freundlich sprechen. Wenn die Grüpplinge sexualisierte, diskriminierende oder den Werten der Pfadfinder*innen nicht entsprechende Sprache verwenden, weisen wir Stammesmitarbeitenden sie darauf hin und erklären zeitnah, warum dies nicht in Ordnung ist. Den ggf. betroffenen Grüppling/Grüplingen bieten wir Unterstützungsmöglichkeiten an.

Als Leitungsrunde ist es uns wichtig, uns bei Entscheidungen abzusprechen; wir möchten dabei jedoch die Partizipation der Grüpplinge fördern. Konkreter ist dies in Kapitel 9 „Maßnahmen zur Stärkung“ unseres Schutzkonzeptes ausgeführt.

Körperkontakt, Nähe und Distanz

Körperkontakt spielt bei uns an mehreren Stellen eine Rolle. Dabei sind u.a. sowohl das Spielen als auch Erste Hilfe ein Thema.

Wir sind uns bewusst, dass jede Person individuelle Grenzen hat, und achten diese. Wir kommentieren diese Grenzen nicht.

Die Stammesmitarbeitenden achten darauf, dass beim Kontakt mit Grüpplingen Grenzüberschreitungen vermieden werden und thematisieren ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen der Grüpplinge. Bei Spielen, Methoden, Übungen und Aktionen können körperliche Berührungen eine Rolle spielen. Sie werden so gestaltet, dass die Grenzen der Teilnehmenden geachtet werden. Für Körperkontakt muss ein Kontext zum Kontakt und eine Zustimmung gegeben sein. Diese kann mündlich erfolgen. So sprechen wir zum Beispiel mit Grüpplingen ab, ob sie, wenn sie Heimweh haben, in den Arm genommen werden wollen. Ein weiteres Beispiel ist, dass wir Grüpplinge (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann umarmen, wenn die Initiative von den Grüpplingen ausgeht.

Die Stammesmitarbeitenden möchten eine Kultur der Achtsamkeit und der Reflexion leben, sodass auch Situationen untereinander angesprochen werden können. Auch unter den Mitarbeitenden achten wir darauf, dass Grenzüberschreitungen vermieden werden und thematisieren ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen. Des Weiteren können die beobachtenden und betroffenen Personen die in Kapitel 8 „Interventionsverfahren und Handlungsleitfäden“ unseres Schutzkonzeptes zu findenden Unterstützungsmöglichkeiten heranziehen. Andere Stammesmitarbeitende sind dazu angehalten, diese Situationen anzusprechen.





Bei Beobachtungen von Grenzüberschreitungen als auch anderer sexualisierter Gewalt beachten wir das in Kapitel 8 „Interventionsverfahren und Handlungsleitfäden“ unseres Schutzkonzeptes dargestellte Verfahren. Bei grenzüberschreitendem Körperkontakt zwischen Grüpplingen greifen wir ein und beenden die Situation. Nicht einschätzbare Situationen werden zeitnah angesprochen.

Uns ist bewusst, dass die Einschätzung des angemessenen Körperkontakts auch durch verschiedene weitere Faktoren beeinflusst wird. Dies sind unter anderem Machtgefälle, unterschiedliche Rollen (Grüpplinge, Leitende...), Beziehungen untereinander (Liebesbeziehungen, Verwandtschaftsverhältnisse) und Altersunterschiede. Dies denken wir mit.

Erste-Hilfe-Leistungen an Grüpplingen sollen wenn möglich öffentlich einsehbar stattfinden und sonst nicht allein. Wenn möglich wird das Einverständnis für den Körperkontakt eingeholt.

Körperliche Gewalt, auch wenn diese von beiden Seiten als Spaß deklariert wird, ist für uns nicht akzeptabel.

Auch unter uns Stammesmitarbeitenden achten wir darauf, persönliche Grenzen zu wahren und bei Nichteinhaltung dies zu thematisieren. Des Weiteren finden sich in Kapitel 8 „Interventionsverfahren und Handlungsleitfäden“ unseres Schutzkonzeptes Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene und beobachtende Personen. Andere Stammesmitarbeitende sind dazu angehalten, diese Situationen anzusprechen.

Wir Stammesmitarbeitende möchten eine Kultur der Achtsamkeit und der Reflexion leben, sodass auch Situationen untereinander angesprochen werden können.

Intimsphäre

Wir wahren die Intimsphäre einer jeden Person.

Toiletten werden grundsätzlich einzeln genutzt. Ebenso ist es in den Toiletten der Jugendräume möglich, sich alleine umzuziehen und zu waschen. Es wird bei Lagern darauf geachtet, dass allein geduscht werden kann.

Wenn möglich, sollen Stammesmitarbeitenden-Toiletten von denen der Grüpplinge auf Lagern getrennt sein. Wir achten bereits bei der Auswahl unserer Unterkunft darauf.

Auf den Lagern schlafen Leitende in einem eigenen Zelt oder Raum. Bei Hajks, Hütten o.Ä., bei denen keine Trennung möglich ist, wird auf räumliche Distanz geachtet.

Insbesondere beim Betreten der Zelte achten die Leitenden auf die Intimsphäre.

Wir gehen bei Fragen zur Sexualität von Seiten der Grüpplinge in den Diskurs, beachten dabei auch unsere Rolle als Stammesmitarbeitende.





Bei Übernachtungen wollen wir sowohl die Intimsphäre, das Wissen über Gewalt unter Gleichaltrigen als auch unser Bestreben, LGBTQIA*-freundlich zu sein, berücksichtigen. Jede Übernachtungsaktion ist unterschiedlich durch die Dauer, Gruppenzusammenstellung und gegebenen Räumlichkeiten. Wir versuchen, Möglichkeiten zur Wahl der Schlafmöglichkeiten zu schaffen. Wenn eine Möglichkeit zur Wahl besteht, wird ein blinder Konsens unter den Grüpplingen durchgeführt. Sollte die Wahl auf geschlechtergetrenntes Schlafen fallen, finden wir bei Bedarf individuelle Lösungen für queere Personen. Jedes Stufenleitungsteam kann zudem optional intern besprechen, ob die Grüpplinge abstimmen sollen, um die Intimsphäre und den Schutz der Kinder zu wahren.

Es wird sich insgesamt nach dem Handlungsleitfaden „FAQ queersensible Jugendreisen“ des Deutschen Bundesjugendrings orientiert.⁵

Wir achten bei Zeckenkontrollen die Privatsphäre. Grüpplinge können sich einzeln absuchen. Dafür werden Handspiegel zur Verfügung gestellt.

Wenn ein Einzelkontakt zu einem Grüppling notwendig ist, werden andere Leitende darüber und über den ausgewählten Ort informiert.

Wir Leitende weisen Grüpplinge, die unangemessen viel Nähe suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordern diese ein.

Wir Stammesmitarbeitenden machen transparent, wenn wir von Regeln abweichen und warum wir dies tun.

Medien und soziale Netzwerke

Wir sind uns bewusst, dass soziale Netzwerke Chance und Gefahr zugleich sind. Die folgenden Regeln gelten für den Umgang und das Vernetzen mit Grüpplingen in sozialen Netzwerken.

Vernetzen ist in Ordnung, wenn Jugendliche ab der Rovystufe die Leitenden von sich aus anfragen.

Wir Leitende stellen keine Freundschafts- und Folgeanfragen an Grüpplinge.

Als Leitende schreiben wir keine Direktnachrichten an Grüpplinge. Ausnahmen gelten bei organisatorischen Absprachen zur Mitarbeit von Grüpplingen (nur Pfadis und Rovys in AKs/Abmeldung Gruppenstunden). Falls Direktnachrichten von Grüpplingen kommen, sollte das im Leitungsteam angesprochen und transparent gemacht werden. Gruppen, z.B. auf WhatsApp, die für Absprachen genutzt werden, enthalten immer mindestens zwei Leitende.

Auf die Homepage haben ausgewählte aktive Stammesmitglieder ab der Rovy-Stufe Zugriff.

Für die Verwaltung des Instagram-Kanals des Stammes gelten folgende Regelungen:

⁵ Vgl. Deutscher Bundesjugendring: FAQ queersensible Jugendreisen – Fakten zur gemischtgeschlechtlichen Unterbringung auf Ferienfreizeiten. https://www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/FAQ-queersensible-Jugendreisen-Fakten-zur-gemischtgeschlechtlichen-Unterbringung.pdf





- Bei Instagram wird einmal im Jahr das Passwort geändert, damit die Zugriffsberechtigten auf dem aktuellen Stand sind
- Vor Erhalt des Instagramkanal-Zugriffs gibt es ein Gespräch mit verantwortlichen Leitenden
- Wir wollen Momente, Stimmungen und Gruppenbilder posten, aber nicht Portraits um des Postens willen
- Auf Instagram folgen wir keinen Privatpersonen, außer Personen oder ehemaligen Personen aus der Leitungsrunde
- Auf Instagram folgen wir anderen Stämmen und höheren Ebenen

Bei der Veröffentlichung und dem Umgang mit Fotos und Videos achten wir die Datenschutzbestimmungen.

Wir klären die Grüpplinge durch Gespräche und Plakate darüber auf, welche Gefahren private Chats bergen.

Erzieherische Maßnahmen

Wir Leitende fördern eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.

Wir achten bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen und in Beziehung stehen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind. Der Schutz der anderen Grüpplinge soll zudem geachtet werden. Die Maßnahme hat keinen Selbstzweck und ist keine Kollektivstrafe.

Wir Leitenden begegnen Grüpplingen auf Augenhöhe und ermahnen in sachlichem Tonfall. Dabei werden Fehler angesprochen und aufgeklärt. Bei regelmäßigen Verstößen werden Elterngespräche geführt. Es kann bis zum Ausschluss von der Gruppenstunde kommen oder zum Heimschicken von Aktionen.

Wir Leitende informieren Grüpplinge über die Regeln (z.B. Hausordnung, Vereinbarungen, Verhaltens- und Gruppenregeln, etc.) und machen, wenn möglich, auch Konsequenzen transparent.

Bei Fehlern und Fehlverhalten von Stammesmitarbeitenden besteht die Pflicht der anderen Stammesmitarbeitenden diese darauf anzusprechen. Es sind weitergehend auch die Interventionsverfahren zu beachten. So kann sich dazu auch Hilfe gesucht werden. Näheres ist in Abschnitt „Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes“ geregelt.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind Teil unseres Alltags, insbesondere von Eltern an Leitende. Geschenke sind für die gesamte Leitungsrunde oder Stufenleitungsteams zulässig. Geschenke von einem Stammesmitarbeitenden zu einem Grüppling sind nur in Rücksprache mit der Leitungsrunde zulässig. Bei Geburtstagen wird möglichst versucht, als Gruppe ein Geschenk zu machen.

Die Grüpplinge werden dafür sensibilisiert, dass Geschenke von einzelnen Stammesmitarbeitenden nicht angemessen sind.





Wir Stammesmitarbeitenden achten darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.

Weitere Regelungen

Gruppenstunden finden in den Gruppenräumen oder in öffentlichen Räumen statt, auf keinen Fall in den Privaträumen von Leitenden. Es dürfen bei den Wölflingen, Jupfis und Pfadis keine Gruppenstunden mit nur einer Leitungsperson stattfinden, bei Bedarf wird um Unterstützung gebeten oder eine Absage erfolgt. Auch bei den Rovys wird darauf geachtet, dass mehrere Personen anwesend sind, jedoch können nach Zustimmung der Grüpplinge und Leitungsrunde Gruppenstunden alleine geleitet werden. Über Gruppenstunden, die alleine geleitet werden, wird vorher informiert und in der nächsten Leitungsrunde berichtet.

Planungstreffen finden in der Regel in den Gruppenräumen statt. Planungstreffen, z.B. von AKs, mit Grüpplingen sind nur bei der Anwesenheit sowohl mehrerer Grüpplinge als auch mehrerer Leitenden in Privaträumen von Leitenden möglich. Darüber ist die Leitungsrunde zu informieren.

Auf Aktionen wie beispielsweise Stufentagen sind bestenfalls drei oder mehr, mindestens jedoch zwei Leitende anwesend. Es wird immer darauf geachtet, dass dies zum Sicherstellen der Aufsichts- und Fürsorgepflicht ausreichend ist.

Es wird bei Nachtwanderungen, Nachtwachen und Bademöglichkeiten ganz besonders auf die Freiwilligkeit hingewiesen.

Am Lagerfeuer sind nachts zwei Stammesmitarbeitende anwesend.

Bei Übernachtungen werden Grüpplinge von mehreren Leitenden ins Bett gebracht. Nach Möglichkeit wird darauf geachtet, dass Leitende verschiedener Geschlechter anwesend sind. Ausnahmen werden mit weiteren Leitenden abgesprochen.

Anliegen von Grüpplingen werden ernst genommen.

Wir achten auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür machen wir uns bewusst, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt.

Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes

Falls es zu Verstößen gegen den Verhaltenskodex, das Schutzkonzept oder relevante gesetzliche Regelungen kommt, müssen klare Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu wurde ein dreistufiger Plan entwickelt, um angemessen auf Regelverstöße bei Stammesmitarbeitenden zu reagieren. Es können hierbei





(1) und (2) einzeln angewendet werden, jedoch auch jederzeit mit (3) kombiniert werden. Bei Fehlverhalten von Grüpplingen kann sich an diesem Leitfaden altersentsprechend orientiert werden.

- (1)** Bei kleineren Fehlverhalten wird die Person auf ihren Verstoß gegen den Verhaltenskodex / das Schutzkonzept aufmerksam gemacht und ein klärendes Gespräch angeboten. Ausgeschlossen sind Situationen, in denen eine Konfrontation mit einer Täter*innenstrategie im Konflikt stehen könnte. Zudem kann dies auch bei widersprüchlichen Meinungen in der Leitungsrunde besprochen werden.
- (2)** Klärendes Gespräch bei Täter*innenstrategien oder schweren Verstößen: Eine Beratung mit der Vertrauensperson oder einer Fachberatungsstelle wird zuvor dringend empfohlen, um das weitere Vorgehen abzusprechen und ggf. den Fall abzugeben (siehe Abschnitt 8.3 „Interventionsleitfaden des Diözesanverbandes München und Freising“ unseres Schutzkonzeptes). Zwei Leitende (ggf. Stavos) führen ein Gespräch, um das Verhalten zu reflektieren und Handlungsalternativen zu finden. Das Gespräch wird dokumentiert. Die Stavos sind (außer bei Involvierung) innerhalb von drei Tagen zumindest schriftlich darüber zu informieren.
- (3)** Konsequenzen: Falls aufgrund der Schwere des Verstoßes oder bei Wiederholung erforderlich, können weitere Maßnahmen wie der Ausschluss von der Veranstaltung, temporärer Ausschluss aus Stammesaktivitäten bis hin zu einem Verbandsausschluss ergriffen werden. Temporäre Maßnahmen sollen zur Klärung der Situation beitragen oder Möglichkeit zur Fortbildung geben.

Auszug aus dem Institutionellen Schutzkonzept des DPSG Stamms Swapingo (Kapitel 3.2, 3.4 und 3.5) · Version 1.0, Stand 16.10.2026

